

## Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern

### Ausgangslage

Der Bankrat der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) besteht aus dem Bankpräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, die vom Kantonsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden (vgl. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die SZKB). Bislang werden die Bankratsmandate gemäss dem sog. Parteienproporz zugeteilt. Aktuell setzt sich der Bankrat folgendermassen zusammen: Präsident: parteilos; SVP und Die Mitte: je drei Mitglieder; FDP und SP: je ein Mitglied.

### Schwächen des heutigen Systems

Dieser Parteienproporz weist bedeutsame Schwächen auf: Er ist, erstens, gesetzlich nirgends geregelt. Der Sitzanspruch wird jeweils zu Beginn der Legislatur in informellen Absprachen zwischen den Fraktionschefs festgelegt. Die damit verbundene Intransparenz ist umso heikler, als dass die Parteien von «ihren» Bankräten sog. Mandatssteuern erhalten. Aus demokratiepolitischer Sicht ist die heutige Zusammenfassung, zweitens, unvollkommen, da zum Beispiel die GLP als relativ neue Partei nicht vertreten ist (und dementsprechend als einzige Partei keine Mandatssteuern einnehmen kann). Drittens schränkt der Parteienproporz den Pool geeigneter Kandidaten enorm ein, da lediglich eine Minderheit der Schwyzerinnen und Schwyzer einer Partei angehören (wollen). Gleichzeitig sind aber die fachlichen, regulatorischen, zeitlichen und persönlichen Anforderungen an die SZKB-Bankrätinnen und -Bankräte enorm gestiegen. Damit besteht die Gefahr, dass wir nicht die besten Kandidaten und Kandidatinnen für unsere Kantonalbank gewinnen, sondern jene mit dem «richtigen Parteibuch». Das kann weder im Interesse unserer Bank, unseres Kantons noch unserer Bürgerinnen und Bürger liegen. Angesichts dieser Schwächen soll nach einstimmiger Ansicht der KRAK das heutige System unter Berücksichtigung der politischen Gegebenheiten in unserem Kanton weiterentwickelt werden.

### Einführung zeitgemässer Fraktionsbeiträge

Wir schlagen konkret vor, die heutigen Mandatssteuern der Bankrätinnen und Bankräte sowie die jährlichen, pauschalen Fraktionsbeiträge der SZKB (CHF 5'000 pro Fraktion) folgendermassen zu ersetzen: Alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen sollen einen fixen Beitrag von jährlich CHF 10'000 sowie CHF 1'500 pro Fraktionsmitglied und Jahr aus der allgemeinen Staatskasse erhalten. Gleichzeitig sollen Bewerbende für den Bankrat bzw. für das Bankpräsidium keiner Partei mehr angehören müssen – wohl aber können, wenn sie die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Dies erlaubt es künftig, bei Ersatzwahlen das Kandidatenfeld zu öffnen, wenn die Fraktionen keine geeigneten Kandidaten vorschlagen.

Angesichts der erhöhten Fraktionsbeiträge sollen die Parteien auf die bisherigen Mandatssteuern verzichten, falls sich der Bankpräsident und/oder Bankratsmitglieder offiziell zu einer Partei bekennen. Weiterhin möglich sind freiwillige Parteispenden gemäss den Vorgaben des Transparenzgesetzes. Gleichzeitig stellt die SZKB die Ausrichtung von Sponsoring-Beiträgen an politische Parteien ein. Da die Mandatssteuern wegfallen, behält sich die KRAK vor, die Entschädigungen für das Bankpräsidium und die Bankratsmitglieder anzupassen.

Im Übrigen soll das Wahlsystem (Erarbeitung des Wahlvorschlags durch die KRAK zu Händen des Kantonsrats) beibehalten werden. Die KRAK muss insbesondere weiterhin darauf achten, dass die Bankratskandidaten und -kandidatinnen kulturell zur SZKB passen (z.B. bescheiden, bodenständig und langfristig orientiert sind), beruflich/milizmässig breit aufgestellt sind und im Kanton in

ausgewogener Weise regional verankert sind. Schliesslich wird der Kantonsrat als politische Wahlbehörde das letzte Wort behalten.

**Antrag:**

Wir schlagen vor, den Kantonsratsbeschluss vom 15. Februar 1978 über Beiträge an die Geschäftsführungskosten der Fraktionen des Kantonsrates folgendermassen anzupassen und ggf. in die ohnehin zu revidierende Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) zu überführen (Änderungen markiert):

«1

<sup>1</sup> Der Kanton richtet den Fraktionen des Kantonsrates Beiträge an ihre Kosten aus, die durch die Sekretariatsarbeit, die Dokumentation, den Beizug von Referenten und Experten und die interne Bildungsarbeit entstehen.

<sup>2</sup> Die Beiträge bestehen in:

- a) einer für alle Fraktionen gleich hohen Grundentschädigung von ~~4000~~ 10'000 Franken im Jahr,
- b) einem Zuschuss an jede Fraktion von ~~200~~ 1'500 Franken pro Fraktionsmitglied und Jahr.

2

Mitgliedern des Kantonsrates, die keiner Fraktion angehören, wird eine Entschädigung von ~~500~~ 2'000 Franken im Jahr ausgerichtet.»

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Antrags.

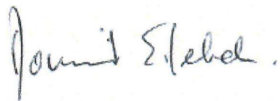
**Die Mitglieder der KRAK**



Dr. Alexander Lacher (Präsident), SVP, Pfäffikon



Dr. Guy Tomaschett, SP, Freienbach



Dr. Dominik Zehnder, FDP, Bäch



Dr. Bruno Beeler, Die Mitte, Arth



Heimgard Vollenweider, SVP, Arth